

## Der Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien.

Von Dr. Oskar Hein.

Wien, 24. Juni.

Nie noch, seitdem die Gemeinde ihren jährlichen Haushaltsplan aufstellt, trug ein Voranschlag das Gepräge, das den vorliegenden kennzeichnet, nie noch erreichten die Schlüsselsätze der Ausgaben eine ähnliche Höhe, nie noch war ein Abgang von solchem Ausmaße zu bedecken. Mit diesen Worten leitete der Berichterstatter Magistratsrat Dr. Hartel die diesjährigen Beratungen des Magistratsremiums über den Hauptvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1919/20 ein.

Die rapide Veränderung, die während des Verwaltungsjahres 1918/19 in der Finanzlage der Stadt Wien eintrat, wird am besten dadurch gekennzeichnet, daß noch der eben jetzt fertiggestellte Hauptrechnungsabschluß der Stadt über das Verwaltungsjahr 1917/18, welcher die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918, also die Zeit des vierten Kriegsjahres, umfaßt, bei der ordentlichen Gebarung einen Einnahmenüberschuß von dreißig Millionen aufweist. Wohl steht diesem Einnahmenüberschuß von dreißig Millionen bei der ordentlichen Gebarung ein Ausgabenüberschuß von 94 Millionen bei der außerordentlichen Gebarung gegenüber. Wenn man aber die Nettoausgabe für Lebensmittel im Betrage von 64 Millionen, die ihren Gegenwert in den mit Ende Juni 1918 vorhanden gewesenen Vorräten an Lebensmitteln findet, aus diesem Ausgabenüberschuß ausschneidet, so halten sich der Einnahmenüberschuß im Ordinarium und der Ausgabenüberschuß im Extraordinarium ungefähr die Waage. Bei korrekter Budgetierung ergibt der Rechnungsabschluß pro 1917/18 im ganzen (Ordinarium und Extraordinarium zusammengekommen) einen effektiven Abgang von nur 15 Millionen Kronen, indem dieser Betrag vom dem 80-Millionen-Anlehen des Jahres 1914 vorläufigweise zur Deckung von Kriegsauslagen herangezogen wurde. Der Rechnungsabschluß über das vierte Kriegsjahr kann demnach gewiß nicht als ungünstig bezeichnet werden.

Demgegenüber wird schon der Rechnungsabschluß pro 1918/19 zweifellos einen bedeutenden Abgang ergeben. Denn gerade dieses Verwaltungsjahr ist durch zwei Erscheinungen gekennzeichnet, die ich bereits wiederholt in früheren Besprechungen der derzeitigen Finanzlage der Stadt Wien als die Hauptursachen der Verschlechterung dargestellt habe, nämlich durch die ungünstige Gestaltung der Spezialrechnungsabschlüsse der städtischen Unter-

nehmungen und durch die sprunghafte Steigerung der Bezüge der städtischen Beamten und Angestellten.

In erster Hinsicht verweise ich darauf, daß der Rechnungsabschluß pro 1917/18 noch eine Abfuhr des Gaswertes per 6 Millionen, des Elektrizitätswertes per 6,4 Millionen und der Straßenbahn per 8 1/2 Millionen ergab und daß in dem Voranschlage pro 1918/19 noch eine Abfuhr der drei Unternehmungen per rund 34 Millionen präliminiert wurde. Hingegen wird der Rechnungsabschluß über das letzte Verwaltungsjahr 1918/19 zweifellos hinsichtlich der drei städtischen Unternehmungen ein bedeutendes Defizit aufweisen, dessen Ursachen bekanntlich bei den Straßenbahnen vorwiegend in dem großen Anwachsen der Personalauslagen, insbesondere seit Abschluß des Kollektivvertrages mit den Angestellten, bei den beiden anderen Unternehmungen vorwiegend in der Steigerung der Materialpreise, insbesondere der Kohle, zu suchen sind. Der Magistratsbericht geht trotz der exorbitanten Tarif-erhöhungen der städtischen Unternehmungen, die bei den Straßenbahnen und dem Gaswerke bereits durchgeführt sind und beim Elektrizitätswerke noch bevorstehen, von der Annahme aus, daß sich im Verwaltungsjahr 1918/19 noch immer Abgänge, bei den Straßenbahnen von rund 30 Millionen, bei dem Gaswerke und Elektrizitätswerke von je 3 Millionen, ergeben werden, eine Annahme, die allerdings — insbesondere bei den Straßenbahnen, deren Frequenz durch den Nichtbetrieb der Stadtbahn günstig beeinflusst wird — sich als allzu pessimistisch erweisen dürfte. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Gemeindefinanzen dadurch geschädigt wurden, daß die christlichsoziale Mehrheit, obwohl die Unternehmungen bereits während des Verwaltungsjahres passiv geworden waren, die Erhöhung der Tarife solange hinauschoß, bis die Sozialdemokraten die Mehrheit erlangten.

Eine ähnliche Erscheinung zeigte sich auch bei der großen Steigerung der Bezüge der städtischen Beamten und Angestellten. Ich habe in meiner letzten Besprechung der städtischen Finanzlage an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß der Referent des Stadtrates in der Gemeinderatsitzung vom 24. April, in welcher eine völlige Neuregelung des Gehaltsschemas der Bezüge und der Personalverhältnisse sämtlicher städtischen Angestellten stattfand, die dauernde Belastung des ordentlichen Stadthaushaltes aus diesen Zuwendungen viel zu niedrig angab, indem er sie mit 34 Millionen berechnete und den Fehler beging, von den durch die Verdoppelung des Friedensgehaltes erwachsenden Mehrauslagen die bis zu diesem Zeitpunkte bereits bewilligten Kriegszulagen in Abrechnung zu bringen. Diese Kriegszulagen waren eben außerordentliche Auslagen, während die Verdoppelung des Friedensgehaltes sich in ihrer Gänze als ordentliche Mehrauslage darstellt. Der nunmehr vorliegende Hauptvoranschlag beweist die Richtigkeit dieser Behauptung. Von den Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung entfallen auf Bezahlung, Ruhe- und Versorgungsgenüsse 174 Millionen, während die außerordentliche Gebarung der Teuerungszulagen des Personals einen Betrag von 77 Millionen beansprucht. Die Steigerung der ordentlichen Gebarung dürfte zirka 100 Millionen betragen, also ungefähr jenem Fehlbetrage gleichkommen, zu dessen Bedeckung der Magistratsbericht die ungeheure Erhöhung der Zinsweller vorschlägt. Die christlichsoziale Mehrheit hatte in den letzten Jahren die immer wieder aufgestellte Forderung der Beamten und Angestellten nach einer Regulierung des Gehaltsschemas und der Bezüge mit der Begründung abgelehnt, daß eine derartige, vollständig durchgreifende Regulierung der ordentlichen Bezüge erst nach Wiederkehr normaler Verhältnisse stattfinden könne. Erst nachdem auf Grund der Ergebnisse der Wahlen in die Nationalversammlung mit Sicherheit zu erwarten war, daß der nächste Gemeinderat eine sozialdemokratische Mehrheit haben werde, hielten es die Christlichsozialen für angezeigt, diesen Standpunkt zu verlassen und in dem von dem provisorischen Stadtrat eingesetzten Komitee für eine Erfüllung der von

dem Verbands der Fachvereine der städtischen Angestellten erhobenen Forderung einzutreten. Wußten sie doch, daß die schwere Sorge für die Bedeckung der insolge dessen entstehenden, sehr bedeutenden ordentlichen Mehrauslagen der zukünftigen sozialdemokratischen Mehrheit als unerwünschte Erbschaft zufallen werde.

Man muß sowohl dem Magistratsreferenten als auch dem Finanzreferenten des Stadtrates das Zugeständnis machen, daß in beiden Berichten die derzeitige ungünstige Finanzlage der Stadt Wien mit rücksichtsloser Offenheit dargelegt wird. Nach dem Entwurfe der Stadtbuchhaltung, der dem Magistratsberichte zugrundegelegt wurde, betrug der Abgang rund 370 Millionen, wovon 225 Millionen auf die ordentliche und rund 145 Millionen auf die außerordentliche Gebarung entfielen. Dieser Abgang hat sich durch die Beschlüsse des Magistratsremiums auf 403 Millionen erhöht, von welchem Betrage rund 229 Millionen auf das Ordinarium und rund 174 Millionen auf das Extraordinarium entfallen. Der Berichterstatter des Stadtrates hebt hervor, daß eine Zusammenstellung aller Bauten und Herstellungen, welche die Gemeinde und ihre Betriebe in den nächsten zwölf Monaten planen und für welche die notwendigen Materialien bereits sichergestellt sind, Ausgaben im Betrage von insgesamt 210 Millionen ergeben. An sozialen Ausgaben sind die Beträge für Armenfürsorge und Jugendfürsorge per 40 Millionen und für die Tuberkulosefürsorge mit mehr als 9 Millionen eingestellt. So notwendig diese Ausgaben sind, so fallen sie doch als durch frühere Vernachlässigung entstandene Mehrausgaben gerade bei der gegenwärtigen ungünstigen Finanzlage sehr ins Gewicht. Dasselbe gilt von dem für die Arbeitslosenunterstützung präliminierten Betrage von 30 Millionen Kronen und von den hohen Kosten der Auslandsschulden, welche durch die Verschlechterung der Valuta im Hinblick auf das zum Teile im Ausland vergebene Anlehen vom Jahre 1902 sowie auf das in Deutschland gegebene Markanlehen erwachsen werden, wofür letzteres ich seinerzeit bei der Beratung im Gemeinderat als unzulässige Valutaspekulation bezeichnet habe. Wenn aber der Stadtratsreferent darauf hinweist, daß es sich hierbei um einen Betrag von 125 Millionen handelt, der in dem Defizit nicht enthalten ist, so ist demgegenüber zu bemerken, daß besondere Rücklagen für die Einlösung dieser Valutaverbindlichkeiten allerdings nicht gemacht wurden, daß aber diesen Verbindlichkeiten die Lebensmittelvorräte der Gemeinde als Reserve gegenüberstehen, welche einen gegenwärtigen Wert von etwa 160 bis 170 Millionen darstellen dürften.

Der Standpunkt des Magistrats, welcher im wesentlichen von dem Stadtratsreferenten geteilt wird und nach welchem ein Teil des Defizits, insbesondere der Abgang im Extraordinarium, durch ein Anlehen, ein anderer Teil, insbesondere der Abgang in der ordentlichen Gebarung, durch neue Einnahmen gedeckt werden sollen, ist im großen und ganzen berechtigt und deckt sich mit dem von mir bei den bisherigen Besprechungen eingenommenen Standpunkte. Hierbei ist allerdings noch in Betracht zu ziehen, daß ein Teil des Mehrefordernisses aus der ordentlichen Gebarung auf die abnormen Preise aller Herstellungen, insbesondere der Bauten, dann der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsgegenstände der städtischen Anstalten sowie der Heizungs- und Beleuchtungsmittel zurückzuführen ist. Der Magistratsbericht beziffert dieses Mehrefordernis schon gegenüber den ohnedies bedeutend erhöhten vorjährigen Ansätzen mit etwa 33 Millionen Kronen. Es ist anzunehmen, daß sich durch allmählichen Abbau der Preise auch eine Ersparnis bei der ordentlichen Gebarung ergeben wird.

Wie ich bereits früher immer hervorgehoben habe, ist es für die Gemeindeverwaltung ganz unmöglich, mit den bisherigen Steuerquellen auch nur entfernt das Auslangen zu finden. Die bisherigen Erhöhungen verschiedener Steuern, wie der Luftverkehrssteuer, der Totalaufsteuer, die Automobilststeuer, die Erhöhung der Markt-, Schlachthaus- und Lagerhausgebühren sowie die Revision der Bädertarife werden nach Anschauung des Stadtratsreferenten höchstens einen Ertrag von 20 Millionen

Kronen ergeben. Ich halte diese Schätzung eben für zu hoch gegriffen. Hingegen würde die Uebernahme der Wiener Realsteuern und der staatlichen Verzehrungssteuer eine Mehreinnahme von etwa 80 Millionen Kronen ergeben.

Da der Magistrat von der Voraussetzung ausgeht, daß die Forderung der Gemeinde nach Gestattung eines kommunalen Zuschlages zur Personaleinkommensteuer von der Staatsverwaltung nach wie vor abgelehnt werden wird und daß ein Betrag von ungefähr 100 Millionen Kronen durch ordentliche Mehreinnahmen gedeckt werden muß, so gelangte er zu dem Entschlusse, dem Stadtrat die bekannte enorme Erhöhung der Zinsweller in Vorschlag zu bringen. Dieser Vorschlag ist, wenn man die Stellung des Magistrats als objektive Behörde in Betracht zieht, welche vor allem bei ihren Anträgen darauf bedacht sein muß, ohne Rücksicht auf taktische Erwägungen und Stimmungen eine möglichst rasche und gründliche Sanierung der städtischen Finanzen herbeizuführen, konsequent und folgerichtig. Wenn man von der rein formalen Schwierigkeit absteht, daß die gegenwärtigen Steuerföhe der Gemeindeverwaltung im autonomen Wirkungsbereich nur eine Erhöhung der Zinsweller bis zum Betrage von 15 Heller gestatten — eine Schwierigkeit, welche durch einen Beschluß der Landesversammlung leicht aus der Welt geschafft würde — wäre die Erhöhung der Zinsweller ohne Schwierigkeit und ohne besondere Einhebungs-kosten sofort durchführbar. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß sowohl der Magistratsbericht als auch der Referent des Stadtrates eine Reihe von Umständen angeführt haben, welche für die Erhöhung der Zinsweller sprechen würden. Es ist allerdings richtig, daß der Aufwand für Wohnungen heute nur einen kleinen Prozentsatz des Gesamtaufwandes im Anspruch nimmt, es ist richtig, daß der Gemeindeverwaltung durch das stationär gebliebene Mietzinsverhältnis eine sehr erheblicher Entgang an kommunalen Steuern erwachsen ist. Es ist auch richtig, daß die Herstellungskosten eines Hauses so sehr gestiegen sind, daß ein privater Wohnungsbau nahezu unmöglich geworden ist. Aber andererseits steht den Anträgen des Magistrats die unzweifelhafteste Tatsache entgegen, daß Wien schon vor dem Kriege sehr hohe Wohnungszinse hatte, daß rund 73 Prozent aller Wiener Wohnungen Kleinstwohnungen von ein oder zwei Wohnräumen sind, daß auf eigentlich große Wohnungen mit vier Zimmern und mehr Wohnräumen nur rund 5 Prozent der Wohnungsanzahl entfallen. 43 Prozent des Zinswertes stammen aus Wohnungen bis zu 600 K. jährlichen Mietzinses und nur 20 Prozent aus Wohnungen über 2000 K. Aus diesen Daten, welche dem Magistratsbericht selbst entnommen sind, geht hervor, daß der weitaus größte Teil der Zinswellererhöhung arme Leute treffen würde, welche ohnedies in übergroßer Anzahl in kleinen Wohnungen zusammengepfercht sind, und daß so nach dieser Zinswellererhöhung eine weitere Verschärfung der ohnedies unerträglichen Wohnungsverhältnisse herbeigeführt werden würde. Aber auch mit einer allzugroßen Progression bis zu 100 Prozent, wie sie der Stadtratsreferent in Aussicht nimmt, müßte man sehr vorsichtig sein. Die Delapualisierung Wiens hat die Verlegung zahlreicher Verwaltungszentralen nach neuen Mittelpunkten zur Folge. Die Teuerung in der Großstadt veranlaßt Pensionisten und Rentner, in die billigere Provinz zu gehen. Unter diesen Umständen muß Wien alles daran setzen, daß es insbesondere auf wohlhabende Elemente aus der Provinz nach wie vor seine Anziehungskraft behält, damit der zu befürchtenden Abwanderung ein Gegengewicht geboten wird. Ohnedies ist durch die Erhöhung des Straßenbahntarifes für die entfernteren Bezirke eine sehr erhebliche Verteuerung der Wohnungen herbeigeführt worden. Auch ist die Gefahr vorhanden, daß sich bei Erhöhung der Zinsweller, wie sich dies bei den Wasserwellerer gezeigt hat, bei der Ueberwälzung eine erhebliche Abwanderung nach oben ergeben werde.

Vor allem aber ist der gegenwärtige Zeitpunkt für eine so einschneidende Maßregel, welche auf die ohnedies gereizte Stimmung der Bevölkerung eine verhängnisvolle